

# Niederschrift

## über die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

**Sitzungstag:** 09.09.2015  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:30 Uhr bis 17:56 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzender

Andersen, Klaus

#### Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Feldmann, Monika

Lange, Hans-Jürgen

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Vredenborg, Elke

Vertretung für Herrn Wilfried Wolken

Vertretung für Herrn Horst-Dieter Husemann

#### Grundmandat

Hartl, Arnulf

Vertretung für Herrn Enno Ludewig

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Größ, Alexander

Hagestedt, Uwe

#### Gäste

Brader, Enno

Korte, Hannes

zu TOP 6 und 7

Planungsbüro Diekmann & Mosebach zu  
TOP 6 und 7

### Entschuldigt waren:

#### Ausschussmitglieder

Husemann, Horst-Dieter

Wolken, Wilfried

#### Grundmandat

Ludewig, Enno

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

### TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

### TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

### TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

**Der Vorsitzende** unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit für Frage an Ausschuss und Verwaltung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass er die Sitzung wieder eröffnet.

### Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

### TOP 6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever; hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/0999/2011-2016

**Der Vorsitzende** begrüßt zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt **Herrn Brader** als Antragsteller für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und **Herrn Korte** vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach. **Der Vorsitzende** erklärt einfürend, dass sich dieser Ausschuss bereits mehrmals mit diesem Thema beschäftigt hat und schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Bebauungsplan Nr. 100“ zu behandeln, da sie im Zusammenhang stehen und die Stellungnahmen

und Abwägungsvorschläge nahezu identisch seien. Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, wird so verfahren. **Der Vorsitzende** erteilt dann **Herrn Korte** das Wort. **Herr Korte** begrüßt die Zusammenfassung der beiden Tagesordnungspunkte und erläutert anhand der dieser Niederschrift in Papierform beigefügten Präsentation Anlass und Ziel der Planung und damit einhergehend auch der Änderung des Flächennutzungsplanes. Anhand einer Planzeichnung des Bebauungsplanvorentwurfes erläutert er die darin geregelten 3 Sondergebiete. **Er** weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um eine reine NawaRo-Biogasanlage handele, in die keine tierischen Abfälle eingebracht werden dürfen. Durch die geplanten Anlagen zur Nutzung der Restwärme sollen u.a. die Restmengen aus der Biogasanlage durch Trocknung reduziert werden, so dass diese beispielsweise als Pellets abtransportiert werden können.

**Herr Korte** stellt dann anhand der Präsentation in Stichworten die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die dazu ausgearbeiteten Stellungnahmen vor.

**Herr Lange** fragt, warum die Denkmalpflege die Anlage heute nicht genehmigt hätte. **Herr Korte** antwortet, dass es daran liegen könne, dass das Vorhaben hinsichtlich des Denkmalschutzes heutzutage strenger beurteilt werde. **Er** weist darauf hin, dass die Anlage trotz dieser Aussage im Bestand genehmigt sei. Bei nach dem künftigen Bebauungsplan möglichen Änderungen bzw. Erweiterungen müssen aber vom Bauherrn denkmalrechtliche Genehmigungen eingeholt werden. Dieses sei der Abwägung nicht zugänglich und werde als Hinweis mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Herr Udo Albers** erkundigt sich bezugnehmend auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer nach der Höhe der Normkubikmeter Biogas, die festgesetzt worden sei, und fragt, ob sich dieser Wert durch die angesprochene Optimierung verringere. **Herr Brader** erwidert, dass bereits jetzt 5,3 Mio. Normkubikmeter erzeugt werden und dieser Bestand als Obergrenze festgelegt werde. Die Optimierung beziehe sich beispielsweise auf Motoren mit besserer Ausnutzung und die nicht auf die Erhöhung der Biogaserzeugung.

**Herr Udo Albers** fragt nach dem Sinn der Gasfackel. **Herr Brader** erklärt dazu, dass seit 2014 eine Gasfackel für den Notfall vorgeschrieben sei. Es sei nicht erlaubt, das Biogas bei einem Notfall in die Atmosphäre abzuleiten; hier stünden umweltschonende Aspekte im Vordergrund.

Auf die Frage von **Herrn Udo Albers**, ob es ein Ziel sei, aus dem Input mehr Gas zu erzeugen, erklärt **Herr Brader**, dass dieses nicht das Ziel sei, sondern dem Input das Wasser zu entziehen.

**Frau Feldmann** stellt fest, dass die Landwirtschaftskammer mitgeteilt habe, dass durch die mögliche Erweiterung neue Geruchsemissionen entstehen. **Herr Brader** führt dazu aus, dass sich seiner Ansicht nach die Geruchsemissionen verringert haben, da er früher noch Vieh gehalten habe, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Außerdem sei früher die Gülle in offenen Lagunen gelagert worden, die nun nicht mehr vorhanden seien. **Er** rechne daher von der Gesamtbilanz der Geruchsemissionen her gesehen mit einer Verringerung. **Herr Korte** ergänzt, dass ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Wenn die zulässigen Werte nicht eingehalten werden, dann werden entsprechende Maßnahmen zur Geruchsvermeidung im Bebauungsplan festgesetzt.

**Frau Feldmann** erklärt, dass lt. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege die heutige Anlage nicht mehr genehmigt würde. Im Bebauungsplan seien nun Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen. **Sie** stelle sich die Frage, ob diese überhaupt genehmigungsfähig seien. **Herr Korte** bestätigt, dass **Herr Brader** für jede Änderung bzw. Erweiterung eine Genehmigung der Denkmalpflege benötige. Herr Brader müsse sich in jedem Einzelfall mit der Denkmalpflege einigen.

**Der Vorsitzende** stellt abschließend fest, dass für das weitere Verfahren der Umweltbericht und das beauftragte immissionsschutzrechtliche Gutachten wichtig seien und dass der Bebauungsplanentwurf nicht veröffentlicht wird, bis beide Dinge vorliegen. Dieses wird von **Herrn Korte** bestätigt. Solange diese nicht vorliegen, trete man auf die Bremse.

Sodann lässt der Vorsitzende über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1

**TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen";**  
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/1000/2011-2016

- siehe Wortprotokoll zu TOP 6 -

Der Vorsitzende lässt über die nachstehende Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 8. Genehmigung des Protokolls Nr. 31 vom 24.06.2015 - öffentlicher Teil -**

Diese Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

## TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

### TOP 9.1. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Jever; hier: Stand des Verfahrens und Einrichtung eines Arbeitskreises Vorlage: MV/1012/2011-2016

**Herr Größ** führt kurz zur Mitteilungsvorlage aus und bitte darum, die einzelnen Vertreter für die einzelnen Fraktionen zu benennen.

Diese werden wie folgt benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Feldmann
CDU-Fraktion	Herr Andersen
FDP-Fraktion	Herr Hartl
SPD-Fraktion	Frau Rasenack
SWG-Fraktion	Herr Lange

**Frau Vredenburg** stellt fest, dass in dem Arbeitskreis Einzelhandel nur Vertreter von Gewerbe und Handel neben den Vertretern der Stadt und des Planungsbüros vertreten seien. Vertreter der Bevölkerung seien nicht vorgesehen. **Sie** fragt nach dem Grund. **Bürgermeister Albers** antwortet, dass man sich an den Teilnehmern des letzten Arbeitskreises Einzelhandel im Jahr 2008 orientiert habe. Die Bevölkerung werde durch die Ratsmitglieder vertreten.

**Frau Vredenburg** schlägt vor, einen Vertreter des Bürgervereins als zusätzliches Mitglied in den Arbeitskreis zu berufen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung aller Ausschussmitglieder.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Herr Waculik hat sich bereit erklärt, als Mitglied in dem Arbeitskreis mitzuwirken.*

Zur Kenntnis genommen

### TOP 9.2. Neuer Standort für den Funkmast auf dem Schützenhofsportplatz

**Herr Größ** führt aus, dass in einer früheren Sitzung mitgeteilt worden sei, dass ein Bauantrag für einen Mobilfunkmast vorliegt. Anhand eines Luftbildes zeigt er den damals vorgesehenen Standort auf. Die Verwaltung habe vor kurzem einen Vororttermin mit der Telekom, der Baufirma und 2 Vertretern des Landkreises bezüglich des Standortes gehabt. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises war mit dem ursprünglich vorgeschlagenen Standort nicht einverstanden, da der Blick in die freie Landschaft des Moorlandes dadurch stark beeinträchtigt worden wäre. Anlässlich des Ortstermins habe man sich auf einen neuen Standort vor einer bewaldeten Fläche geeinigt. Der neue Standort liege auch weiter von der Bebauung weg, als der ursprüngliche Standort.

**Herr Udo Albers** erkundigt sich, ob man alle Anbieter verpflichten könne, den Funkmast bei der FTZ zu nutzen. Dieses verneint **Herr Größ**, da von einem Standort nicht alle Bereiche in Jever abgedeckt werden können.

## **TOP 10. Anfragen und Anregungen**

### **TOP Anfrage von Herrn Udo Albers**

**10.1.**

**Herr Udo Albers** führt aus, dass er festgestellt habe, dass die Supermärkte, die die Gelben Säcke verteilen, nicht ausreichend damit versorgt werden, da diese innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung wieder verbraucht seien. **Er** bittet darum, dass die Stadt sich an den Landkreis wenden und diese Problematik besprechen solle.

### **TOP Anfrage von Frau Feldmann**

**10.2.**

**Frau Feldmann** erklärt, dass im Planungsausschuss im Juni über die Planungen des Landkreises für den Bereich Schlosserplatz/Philosophenweg informiert worden sei. **Sie** habe festgestellt, dass die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege bereits vom April datiere. **Sie** fragt, warum dieses Schreiben den Ratsmitgliedern nicht früher zur Verfügung gestellt worden sei. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass man sich die darin aufgeführten Argumente zu Eigen gemacht und insofern darüber informiert habe. **Frau Feldmann** erklärt, dass solche Schriftstücke in ihrer Gesamtheit vorliegen sollten, wenn man darüber spreche. **Sie** bittet darum, diese in Zukunft zeitnah vorzulegen.

### **TOP Anfrage von Herrn Lange**

**10.3.**

**Herr Lange** erkundigt sich, ob sich in Sachen Sanierung des Gebäudes Bahnhofstraße 44 (Kino, Alte Molkerei) etwas getan habe, da es dort nicht sehr schön aussehe. **Herr Größ** erklärt, dass es in dieser Woche eine Besprechung mit dem Eigentümer hinsichtlich dessen Planungen geben werde.

## **TOP 11. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:13 Uhr.

Genehmigt:

Klaus Andersen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Uwe Hagestedt

Protokollführer